Mecklenburg-Vorpommern

Vertrag zur Einstiegsqualifizierung gem. § 54a Sozialgesetzbuch III

zwischen

Arbeitgeber

Bezeichnung der Einrichtung	
Anschrift	
Ansprechpartner/in	

und zu Qualifizierendem

Nachname		
Vorname		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
geboren am		
geboren in		
Aktuelle Meldeadresse	*Straße/Nr.*	
	PLZ/ Ort	
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Schulabschluss	☐ ohne ☐ Hauptschule ☐ Realschule ☐ Gymnasium ☐ sonstige	

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung in Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz

geschlossen.

LAGuS
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten können für eine Berufsausbildung förderlich sein.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____

2. Die Probezeit beträgt _____ Wochen/Monate. (bemessen je nach Vertragsdauer, maximal 2 Monate).
Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und – falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.

4. Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.

5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen/ Arbeitstagen*.

6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.

7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich, zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.

8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis. Der Arbeitgeber beantragt beim Landesprüfungsamt für Heilberufe beim LAGuS M-V die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.

9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

10. Der Vertrag zur Einstiegsqualifizierung ist beim Landesprüfungsamt für Heilberufe beim LAGuS M-V, Landesprüfungsamt für Heilberufe, Friedrich-Engels-Platz 5 – 8, 18055 Rostock einzureichen und zu registrieren. Eine Zweitschrift erhält der zu Qualifizierende.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift zu Qualifizierender
Ort, Datum	Unterschrift Arbeitgeber (Stempel der Einrichtung)